

## §7

### Ausschluss der Ersatzpflicht

Neben den Fällen des § 5 Absatz 2 Satz 2 ist die Ersatzpflicht dann ausgeschlossen, wenn die Verschlechterung oder der Verlust des Schulbuches durch ein unabwendbares Ereignis (z. B. Brand, Überschwemmung der Wohnung) eingetreten ist.

## Dritter Abschnitt sonstige Vorschriften

### §8

#### Schulorganisation

Dem Schulleiter obliegt es, alle notwendigen Festlegungen zum organisatorischen Ablauf der Schulbuchleihe zu treffen. Er hat insbesondere den verantwortlichen Lehrer im Sinne dieser Ordnung zu bestimmen. Er kann mehrere verantwortliche Lehrer benennen.

### §9

#### Durchsetzung des Ersatzanspruches

Der festgestellte Ersatzbetrag ist dem Schüler, im Falle der Minderjährigkeit dem gesetzlichen Vertreter, schriftlich in Rechnung zu stellen. Diese Forderung ist bis spätestens zwei Wochen nach Rechnungslegung durch Überweisung des Rechnungsbetrages zugunsten des auf dem Zahlschein angegebenen Kontos der Blumenstadt Tessin zu erfüllen.

### §10

#### Gender-Klausel

Die weibliche Form ist der männlichen Form gleichgestellt, lediglich aus Gründen der Vereinfachung wurde die männliche Form gewählt.

### §11

#### Inkrafttreten

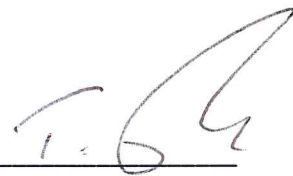
Diese Ordnung tritt rückwirkend zum **01.01.2022** in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Regelungen und Verfahrensweisen außer Kraft.

Tessin, den

*16. 06. 2022*

**STADT TESSIN**  
Die Bürgermeisterin  
Alter Markt 1  
18199 Tessin

Unterschrift Bürgermeisterin



Unterschrift Schulleitung